

An das
Bundesministerium für
Gesundheit, Familie und Jugend
Franz-Josefs-Kai 51
1010 Wien

Wien, 26. Juli 2007
GZ 300.604/005-S4-2/07

Betrifft: Entwurf einer Novelle zum Kinderbetreuungsgeldgesetz

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 14. Juni 2007, GZ BMGFJ-524600/0001-II/3/2007, übermittelten Entwurfs einer Novelle zum Kinderbetreuungsgeldgesetz und teilt mit, dass aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Bedenken gegen die vorgeschlagenen Regelungen bestehen.

Ergänzend erlaubt sich der Rechnungshof auf seine zum Thema „Kinderbetreuung“ durchgeführten Gebarungsüberprüfungen in den Ländern Salzburg, Oberösterreich und Burgenland hinzuweisen¹. Schwerpunkte dieser Prüfungen waren u.a. die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Ausrichtung der öffentlichen Förderungen der Kinderbetreuung an der subjektiven Bedarfssituation der Eltern und damit auch die Frage der finanziellen Belastungen der Eltern.

Von dieser Stellungnahme werden u.e. 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Der Präsident:
i.V. Sektionschef Mag. Wilhelm Kellner

F.d.R.d.A.:

Anlagen

¹ siehe die Berichte des Rechnungshofes Reihe Salzburg 2007/1 (RHGZ 001.505/178-S3-1/07), Reihe Oberösterreich 2006/5 (RHGZ 001.504/176-S3-1/06) und Reihe Burgenland 2007/4 (RHGZ 001.501/121-S3-1/07) in Anlage